Trinkgeld im Restaurant geben: Kommt das Geld überhaupt beim Kellner an, wenn ich mit Karte zahle?

Autor
Kai Hartwig

Merkur.de



© Jens Kalaene/dpa

Die Frage nach dem Trinkgeld auf Kartengeräten kennen wohl fast alle Restaurantgäste. Doch was haben Servicekräfte davon? Ein Experte klärt auf.

München – Ob im Restaurant, Café oder an der Bar: Die Kartenzahlung hat das Bargeld vielerorts verdrängt. Immer häufiger taucht auf dem Kartenlesegerät die Frage nach dem Trinkgeld auf – wahlweise als Prozentsatz oder freier Betrag. Und nicht in allen Fällen kam die Frage nach Trinkgeld bei der Kundschaft gut an.

Zudem sind viele Gäste verunsichert: Landet das digital gegebene Extra tatsächlich beim Servicepersonal oder behält der Chef das Geld ein? Ein Experte hat unserer Redaktion diese Frage beantwortet. Zudem liefern wir die wichtigsten rechtlichen und praktischen Fakten im Überblick.

Trinkgeld im Restaurant: Arbeitgeber dürfen es nicht einbehalten

Servicekräfte dürfen das Trinkgeld behalten. Das ist im deutschen Arbeitsrecht (§ 107 Abs. 3 Gewerbeordnung) eindeutig geregelt. Es handelt sich bei Trinkgeld um einen Geldbetrag, den ein Dritter (der Gast) freiwillig und ohne rechtliche Pflicht zusätzlich zu dem für die Dienstleistung geschuldeten Betrag an die Servicekraft zahlt.

Arbeitgeber dürfen das Trinkgeld in der Regel nicht für sich beanspruchen oder einbehalten. Rechtsanwalt Sandro Wulf weist auf der Website der Kanzlei Wulf & Collegen darauf hin, dass allerdings „bei erkennbar dem Team zugedachten Zahlungen eine gemeinsame Verteilung in Betracht kommt“. In vielen Gastronomiebetrieben gibt es interne Vereinbarungen, wonach Trinkgelder in einer gemeinsamen Kasse gesammelt und nach einem festen Schlüssel unter Service, Küche und Bar aufgeteilt werden.

Solche Regelungen sind zulässig, solange der Inhaber selbst keinen unberechtigten Anteil daran für den Betrieb abzweigt. Außerdem gilt ein Anrechnungsverbot: Das Trinkgeld darf nicht mit dem regulären Lohn oder Mindestlohn verrechnet werden. Es steht den Angestellten immer zusätzlich zu.

Trinkgeld kommt bei Kartenzahlung bei Kellnern und Servicekräften an – bar oder über monatliche Abrechnung

Doch muss ich als Gast lieber bar zahlen oder kommt das Geld trotz Kartenzahlung wirklich bei den Kellnern an? Ein Experte beruhigt. „Ja. Trinkgeld wird auf jedem Beleg getrennt vom Umsatz ausgewiesen, im Tagesabschluss und im Buchhaltungsexport auf einem eigenen Konto geführt und gegenüber dem Finanzamt als Trinkgeld für die Mitarbeitenden gemeldet, also nicht als Umsatz des Betriebs“, betont Markus Bernhart gegenüber dem Münchner Merkur von Ippen.Media. Er ist Co-Founder und CEO von ready2order. Das Unternehmen aus Österreich entwickelt digitale Kassensysteme und Bezahllösungen für kleine Unternehmen.



Markus Bernhart ist Co-Founder und CEO von ready2order. Das Unternehmen bietet digitale Kassensysteme und Bezahllösungen an. © ready2order

Rechtlich ist der Gastronom verpflichtet, das Geld weiterzuleiten – in der Praxis bedeutet das bürokratischen Mehraufwand. Wird das Trinkgeld über das Kartenlesegerät gebucht, landet der Gesamtbetrag zunächst auf dem Geschäftskonto des Betriebs. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, die Summen rechnerisch sauber herauszubuchen und entweder bar oder mit der monatlichen Abrechnung an die Beschäftigten weiterzuleiten.

„Jede Zahlung ist dem Mitarbeiter zugeordnet, der sie kassiert hat. Schichtbericht und Kellnerabrechnung zeigen deshalb das Trinkgeld pro Person und Zahlungsart, auch das, das am Kartenterminal gegeben wurde“, erklärt Bernhart beim Münchner Merkur von Ippen.Media. „Auf Wunsch bucht die Kasse beim Tagesabschluss das gesamte Karten- und Bar-Trinkgeld automatisch als Auszahlung aus der Kasse, damit es an das Team gehen kann.“

Versteuern muss man Trinkgeld meist nicht. Es ist als freiwillige Abgabe grundsätzlich steuer- und sozialabgabenfrei (§ 3 Nr. 51 Einkommensteuergesetz) – unabhängig davon, ob es bar oder digital gegeben wird. Eine Ausnahme gilt für Chefs: Bedient der Inhaber eines Restaurants selbst und erhält Trinkgeld, ist dieses für ihn als Selbstständigen immer steuerpflichtig – egal ob bar oder per Karte.

Kartenzahlung und Gebühren: So viel Anteil zahlen Wirte – die Karte macht einen Unterschied

Der Gastronom selbst streicht durch eine Kartenzahlung laut Bernhart kein zusätzliches Trinkgeld ein, da dieses getrennt vom Umsatz geführt wird. Für jede Kartentransaktion verlangen Banken und Zahlungsdienstleister Gebühren. „Die Transaktionsgebühr für das Trinkgeld trägt der Betrieb“, so der Experte gegenüber unserer Redaktion: „Die Transaktionsgebühr ist prozentual und bezieht sich auf den Gesamtbetrag, also auch auf das Trinkgeld. Bei gängigen Konditionen sind das je Euro Trinkgeld rund ein bis zwei Cent.“

Das Portal kassensystemevergleich.de gibt an, das sich die Transaktionsgebühren je nach Kartentyp unterscheiden. Und nennt folgende Gebühren (Stand: Oktober 2026):

Kartentyp	**Gebühr**
Girocard (Debit)	0,24 bis 0,36 Prozent
Visa/Mastercard Debit	0,75 bis 1,0 Prozent
Visa/Mastercard Kredit	0,75 bis 1,5 Prozent
American Express	1,5 bis 1,9 Prozent

Kellner profitieren von Trinkgeldabfrage auf Kartengeräten

Derweil lohnt sich laut aktueller Zahlen von ready2order die Kartenzahlung für Servicekräfte. Das Unternehmen zieht diese Einschätzung aus vorliegenden Daten aus Kartenzahlungen der eigenen Gastronomiekunden von Januar 2023 bis September 2026 in Österreich und Deutschland.

Dabei wurde über die ready2order-Kassensysteme in Deutschland im Jahr 2026 bei 24 Prozent der Kartenzahlungen Trinkgeld gegeben. Zum Vergleich: 2023 waren es mit 16 Prozent noch deutlich weniger. „Über alle Kartenzahlungen gerechnet liegt das Trinkgeld bei rund 2,8 Prozent des Rechnungsbetrags (2023: 1,8 Prozent)“, schildert Bernhart im Gespräch mit dem Münchner Merkur von Ippen.Media.

Ebenso habe sich die Trinkgeldabfrage rentiert. „Betriebe mit Trinkgeldabfrage am Terminal erhalten bei fast jeder zweiten Kartenzahlung Trinkgeld, ohne Abfrage nur bei etwa jeder achten“, sagt der Experte. Das belegen demnach monatlich ausgewertete Vergleichsdaten aus Zahlungen in allen Branchen über die Kartenterminals readyPay und SumUp (Zeitraum: Juli 2025 bis September 2026).

Wer dem Servicepersonal bürokratische Hürden und dem Wirt Transaktionsgebühren ersparen möchte, kann auch die Zahlung einfach aufteilen: Die Rechnung wird per Karte beglichen und das Trinkgeld separat in bar direkt an die Bedienung ausgehändigt. (Quellen: eigene Recherche, ready2order, Kanzlei Wulf & Collegen, kassensystemevergleich.de) (kh)

Quelle:
https://www.merkur.de/verbraucher/mit-karte-zahlen-und-trinkgeld-geben-kommt-es-beim-kellner-an-zr-94560742.html